Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 550. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 23. November 1861.**

Telegraphische Depeschen.

Paris, 22. Nov. Die heutige „Patrie“ sagt in einem Artikel, in welchem sie sich über die Unmöglichkeit der Entwaffnung ausspricht, daß, da weder Osterreich noch Italien, weder England noch Preußen, entwaffnen können oder wollen, auch Frankreich nicht entwaffnen könne, ohne seinen Rang aufzugeben. Das Einzige was es thun könne, sei die Urlaube zu vermehren und zu verlängern.

Aus Rom wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß der Papst der vollkommensten Gesundheit sich erfreue.

London, 22. Nov. Die letzten Nachrichten aus Newyork vom 8. d. melden gerüchtweise, daß die Bundesflotte Port-Royal bombardirt habe und daß das Feuer energisch ewidert worden sei. Die Conföderirten hätten vom Potomac Verstärkungen nach dem Süden abgeschickt.

Von der polnischen Grenze, 22. Nov. Nachm. Nach Berichten aus Warschau sind 15 Verurtheilte unter militärischer Eskorte gestern nach Orenburg abgegangen. Heute findet das Leichenbegängniß des Suffraganbischofs Deckert statt. Die Begleitung der Leiche wird nur mit Erlaubnißkarten versehenen Personen gestattet sein.

Preußen.

Berlin, 22. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem emeritirten Pfarrer Schroeder zu Berge im Kreise Gardelegen und dem Staats-Sekretär und Polizei-Inspektor Ignatz Sommer zu Patschkau im Kreise Neisse den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie den emeritirten Schullehrern Heinrich Knaden zu Ostinghausen im Kreise Soest, und Dreisow zu Massin im Kreise Schlochau und dem pensionirten Kämmereidiener Seewert zu Gollnow im Kreise Naugard das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Geheimen Regierungsrath Wulfsheim zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen. — Der Kaufmann Herrmann Schücke in Valdivia ist zum diesseitigen Konsular-Agenten daselbst bestellt worden. — Der Büreau-Vorsteher, bisherige Geheime Registrator Gucksch, ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator ernannt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem General-Lieutenant a. D. v. Hobe zu Frankfurt a. d. O. die Erlaubniß zur Anlegung des von des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienst-Kreuzes erster Klasse; dem General-Lieutenant z. D. Baeyer zu Berlin zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens erster Klasse; dem Oberst-Lieutenant z. D. Puttkammer zur Anlegung des von des Großherzogs von Hessen und bei Rhein königl. Hoheit ihm verliehenen Komthurkreuzes zweiter Klasse vom Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen, dem Grafen v. Oppersdorff zu Geppersdorf, im Kreise Leobschütz, und dem Staatsanwalt Alfred August Wolfgang Joseph v. Rosenberg zu Breslau, zur Anlegung des ihnen verliehenen Johanniter-Malteser-Ordens; dem Regierungs-Rath Illing zu Düsseldorf zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg königl. Hoheit ihm verliehenen Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Landrath Freiherrn v. Ende zu Breslau, und dem Rechtsanwalt und Notar Justizrath Hadelich zu Erfurt, zur Anlegung des resp. von den Herzogen von Sachsen-Meiningen und von Sachsen-Koburg-Gotha Hoheiten ihnen verliehenen Ritterkreuzes, sowie dem Geheimen expedirenden Secretair, Rechnungs-Rath Stenzler beim Kriegs-Ministerium, und dem Stallmeister Caemmerer zu Berlin, zur Anlegung des von des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha Hoheit ihnen verliehenen Verdienst-Kreuzes des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens, zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 21. Novbr. [Prozeß Patzke.] Es beginnt die Beweisaufnahme. Der erste der vernommenen Zeugen ist der Polizei-Lieutenant Müseler. Derselbe bekundet, daß bei der ersten Abnahme der Kammer von Köhler Alles in der besten Ordnung gefunden worden sei. Bei der zweiten Untersuchung sei jedoch mehr als einmal an Köhler die Frage gerichtet worden, ob er noch etwas hinter sich habe. Köhler habe dies entschieden verneint, bei einer genauen Durchsuchung aller Räume seien denn verschiedene Ballen Tuch versteckt vorgefunden worden an Orten, welche keineswegs zur Aufbewahrung der Tuche bestimmt gewesen seien. Der Zeuge bekundet den Befund der Sachen, wie er in der Anklage angegeben ist. Befragt, ob der Oberst Patzke die Befugniß gehabt habe, aus den Bekleidungsfonds selbstständig Remunerationen zu ertheilen, erklärt der Zeuge, er wisse dies nicht, doch wisse er, daß der Bekleidungsfonds stets als Pauschquantum betrachtet worden sei. Er könne sich nicht entsinnen, daß jemals eine Remuneration verweigert worden sei, welche Patzke vorgeschlagen habe. Die Beantwortung der Frage, ob Schmidt feindselig gegen Patzke gesinnt sei, bittet der Zeuge, ihm zu erlassen, da er seit längerer Zeit in Feindschaft mit Schmidt lebe, doch bekundet er, daß Schmidt in seiner Gegenwart dahin zielende Aeußerungen nicht gethan. Der Zeuge bekundet schließlich über die enorme Zahl von Unterschriften, welche Patzke täglich zu vollziehen hatte. Der zweite Zeuge, Polizei-Lieutenant Bartels läßt sich in ähnlicher Weise aus, wie der vorige Zeuge. Er bekundet, daß ein besonderer Gratificationsfonds bestanden. Patzke verfügte, die Kalkulatur zeichnete und in Folge dessen wurde eine Anweisung an die Kasse vom Polizei-Präsidium gegeben. Aus dem Bekleidungsfonds seien Gratificationen nicht gezahlt. Der Zeuge bezeichnet den Angeklagten Schmidt als denjenigen, der allein für die Kammer verantwortlich gewesen; daß Köhler jemals selbstständig gewesen sei, glaube er nicht. In den meisten Fällen sei dem Obersten Patzke Vortrag gehalten und dessen Befehl eingeholt worden. Auf Befragen des Vertheidigers Gall erklärt der Zeuge, daß der Oberst Patzke die kürzeren Verfügungen wohl flüchtig durchsah, ehe er sie unterzeichnete; längere Verfügungen jedoch in dem Vertrauen auf seine Beamte sofort unterzeichnete. Doch habe der Oberst ängstlich über seine Befugniß gewacht. — Der Tuchfabrikant Krückmann hat seit 1843 die theilweise Lieferung der Tuche für die Schutzmannschaft gehabt. Die Rechnungen hat er an Köhler eingereicht und das Geld alsdann von der Polizei-Hauptkasse erhoben: Er bekundet, daß er zweimal nicht das volle Quantum abgeliefert, sondern je 500 Ellen, die umgetauscht werden sollten, zurückbehalten. Das Geld hat er zwar erhalten, den Rest indeß erst später geliefert. Die Anordnung hierüber sei von Köhler und Schmidt getroffen worden. Der Umtausch geschah nun in der Weise, daß „der geheimen Polizei“ gegen einen Zettel über 5 Ellen blaues Tuch anderes Tuch zu Civil-Anzügen gegeben wurde. Der Zeuge bekundet, daß Köhler ihm mehrfach Tuch zum Rückkauf angeboten, er dies aber immer abgelehnt habe. Schmidt habe dies nie gethan, sei bei den Lieferungen immer sehr strenge gewesen. Köhler bestreitet dies, der Zeuge bleibt bei seiner Aussage, „so wahr er Krückmann heiße“. Er fügt noch hinzu, daß Köhler immer gesagt habe, Schmidt brauche davon nichts zu wissen. Vier Stücke Tuch habe er bei Prätorius gefunden und diesen gewart, von Köhler etwas zu kaufen, worauf Prätorius geantwortet, er habe nicht von Köhler, sondern von Hirsch gekauft. Auf Antrag des Staats-Anwalts wird gegen den Protest des Vertheidigers Friedberg der Zeuge vereidigt. Bei der Vereidigung vergießt er Thränen. Der frühere Buchhalter Krückmann's, Tuchhändler v. Lepel bestätigt das Verfahren, wie der Erstere es geschildert und fügt hinzu, daß so entsetzlich viel Tuch umgetauscht worden sei, daß Krückmann stets im Vorschuß geblieben. Der Zeuge Polizei-Hauptmann Groß hat zu der Abnahme-Commission gehört. Diese habe, so bekundet der Zeuge, nur die Qualität der Lieferung geprüft, nicht aber die Quantität. Vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß in den Protokollen auch die Ellenzahl der Lieferungen bestätigt und dies vom Zeugen unterzeichnet sei, und daß er denn doch etwas unterschrieben habe, was er nicht verantworten könne, erwidert Zeuge, daß das Nachmessen des Tuches Sache der Angeklagten Schmidt und Köhler gewesen sei, daß er dazu keinen Auftrag gehabt habe und er auch nicht glaube, daß er verantwortlich gemacht worden wäre, wenn etwas an dem Tuche gefehlt hätte. Daß er bei Schmidt für den Polizei-Sergeanten Henkel in Köpenik zweimal Tuch bestellt, giebt Zeuge zu, indem er bemerkt, daß er gewissermaßen offiziell die Erlaubniß dazu gehabt. Der Zeuge Kaufmann Hirsch, der gegenwärtig eine vier Jahr und neunmonatliche Zuchthausstrafe wegen betrüglichen Bankerutts verbüßt, erscheint hierauf. Es ist demselben gestattet, seine Sträflingskleider abzulegen und in bürgerlicher Kleidung zu erscheinen. Derselbe bekundet über den Ankauf des Moltongs von Köhler, dem er auch den Betrag dafür gezahlt. Einige Tage darauf habe Schmidt ihm über diesen Ankauf gesagt: „Sie haben wieder ein gutes Geschäft gemacht.“ Köhler habe ihm auch mehreremal Tuche zum Kauf angeboten, doch nicht von dem Lieferungstuche, sondern von Tuchen, die Köhler zum Privatverkauf auf dem Lager gehabt; in Folge dessen habe er sich auch entschlossen, dem Köhler die von ihm verlangte Rechnung für Prätorius auszustellen. Zeuge Commerzienrath Prätorius: Er habe von Köhler nie Tuch gekauft, wohl aber vom Kaufmann Hirsch vier Stücke kaliblaues Tuch. Dieses Tuch sei ihm von seinen Leuten vorgelegt worden mit der Bemerkung, es sei von Hirsch gesendet. Da nun die Firma Hirsch eine wohlrenommirte gewesen, so habe er Anweisung gegeben, das Tuch zu kaufen und zu bezahlen. Wer das Geld empfangen, wisse er nicht. Mit Köhler habe er nie in dieser Beziehung zu thun gehabt. Der Zeuge behauptet, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß an den Tuchen noch Marken gesessen hätten, an denen der Fabrikant desselben zu erkennen gewesen sei. Der Hausdiener Meyer, früher bei Hirsch im Dienst, hat die 632 Ellen Moltong von der Montirungskammer geholt, die Köhler aus einer Dachluke auf den Hof hinausgeworfen hat. Davon, daß Hirsch einmal habe Tuch von Köhler holen lassen, weiß der Zeuge nichts. Zeuge Schneidermeister Dreyer bekundet, daß er häufig zu seinen Liquidationen habe Blanco-Quittungen geben müssen, daß, wenn der Betrag schon ausgefüllt ein Stück Papier über denselben gelegt gewesen, sei. Nun sei er manchmal neugierig gewesen, wie viel er zu bekommen habe, so fährt der Zeuge fort, habe es aber nicht sehen können. Präsident: Wurde das Papier nicht etwa darauf gelegt, um die Liquidation nicht zu beschmutzen? Zeuge: Das ist möglich. Präsident: Oder sollten Sie die ausgeworfene Summe nicht sehen? Zeuge: Das ist auch möglich. — Die Bezahlung hat der Zeuge entweder von Köhler oder von Schmidt erhalten, und behauptet er auch, daß Schmidt sehr genau gewußt habe, welche Arbeiten von den Schneidern geliefert wurden. Staatsanwalt: Waren Köhler und Schmidt feindselig gegen einander? Zeuge: Ja, sie standen öfter blank. Der Bücher-Revisor Adolphi giebt an, daß das Kammerbuch in einer Weise geführt sei, daß es niemals einen genauen Ueberblick über den wahren Bestand geben konnte. Fast auf jeder Seite befänden sich Radirungen, ein Posten sei 14mal radirt. Zeuge Kaufmann Trenkelbach bekundet, daß Köhler mehrmals von ihm baares Geld statt Waare gefordert, welches er dann hätte verrechnen müssen. Köhler habe dann immer gesagt, er habe Ausgaben für das Kommando der Schutzmannschaft gehabt, die im Etat nicht verrechnet werden könnten, und nur auf diese Weise könne er sein Geld zurückerhalten. Mit Schmidt hat der Zeuge nie etwas zu thun gehabt. Auf Höhe des baaren Geldes habe Köhler ihm dann Bestellzettel gegeben, die mit in Rechnung gestellt wurden. In einem Falle habe Köhler angegeben, daß er Gewehre habe repariren lassen. Der Oberst Patzke bestätigt dies letztere insoweit, als er bekundet, daß mit seiner Bewilligung dem Kunstreiter Wollschläger Gewehre geliehen worden seien, diese wären etwas ramponirt und deshalb ausgebessert worden. Daß aber der Angeklagte die Kosten bei Trenkelbach verrechnen sollte, davon weiß der Oberst nichts; der Angeklagte Nietack aber giebt an, daß Köhler von Wollschläger 15 Thlr. exekutivisch eingetrieben habe, durch die Drohuug, er werde seine Päffe mit Beschlag belegen lassen. Köhler bestreitet dies, er will von Wollschläger keinen Pfennig erhalten haben. Nach 3½ Uhr schließt die Sitzung. Heute wird das Zeugenverhör fortgesetzt.

Deutschland.

Aus dem Königreich Sachsen, 18. Nov. [Das schwarze Buch und die geheime Polizei.] Das gestrige „Leipziger Tageblatt“ enthält an bevorzugter Stelle folgendes auffällige Inserat:

„In Bezug auf ein die Amtsthätigkeit der hiesigen Polizeicommissare betreffendes Inserat der „Volkszeitung“ fühle ich mich zur Beseitigung von Mißverständnissen verpflichtet, berichtigungsweise zu bemerken, daß a) nicht der Herr Polizeicommissar Dr. Urban, sondern ein anderer Beamter mit der Erstattung von Rapporten an den Herrn Kreisdirektor beauftragt ist, Herr Dr. Urban auch seiner von glaubhafter Seite her bestätigten pflichtmäßigen Versicherungen zufolge niemals dergleichen während der Functionirung des Unterzeichneten erstattet hat, während b) derselbe die von einem Abtheilungsvorstande im königlichen Ministerium des Innern an ihn ergangenen Anfragen zwar unmittelbar beantwortet hat, das Polizeiamt jedoch von dieser Einrichtung nicht ohne Kenntniß geblieben ist. Leipzig, den 16. November 1861. Polizeidirektor Metzler.“

Der in vorstehendem Inserat erwähnte „Herr Kreisdirektor“ ist der Chef der leipziger Kreisdirektion v. Burgsdorf, der ins Preußische übersetzt etwa Kleist-Retzow oder noch richtiger Peters heißen würde; der gleichfalls erwähnte „Abtheilungsvorstand im Ministerium des Innern“ aber der in den letzten Wochen vielfach in Verbindung mit dem dresdner „schwarzen Buch“ genannte Geheim-Rath Körner, Direktor der Polizeiabtheilung im Ministerium des Innern. Der leipziger Polizei-Direktor Metzler war in den vierziger Jahren Advokat und Bürgermeister in Oederan und gehörte als Abgeordneter der 2ten Kammer auf den Landtagen von 1845 bis 1848 zur Opposition. Das Märzministerium Braun berief ihn bei Einsetzung der Schwurgerichte als Staatsgewalt nach Dresden. Als das Ministerium Beust-Zschinsky die Schwurgerichte wieder aufhob, ward Herr Metzler Rath bei dem dresdener Appellationsgericht, und bei der Justiz-Reorganisation vor sechs Jahren wiederum Staatsanwalt bei dem Bezirksgericht zu Dresden. Im vorigen Jahre wählten die leipziger Stadtverordneten ihn zum Stadtrath und Direktor der städtischen Polizei, zum großen Mißvergnügen des Kreisdirektors von Burgsdorf, der in seinem „Kreis- und Verordnungsblatt“ den Gewählten heftig angriff, aber den Schmerz hatte, daß, wenige Tage darauf der König bei einer Reise durch Leipzig den ihm aufwartenden dortigen Behörden seine Freude über die Wahl Metzler's aussprach. Hiernach blieb freilich der königlichen Kreisdirektion nichts übrig, als die Wahl zu bestätigen. Der Kreisdirektor aber paßt seitdem, wie man sich volksthümlich ausdrückt, dem neuen Polizei-Direktor auf den Dienst. Wenn nun, wie aus dem Eingangs mitgetheilten Inserat zu ersehen, selbst Polizei-Direktoren der Aufsicht der höheren Polizei unterliegen, so dürfen geringere Sterbliche sich nicht mehr beschweren, daß auch ihre Wege vorsorglich überwacht werden. Die wiederholt ausgesprochene Behauptung, es gebe in Sachsen keine geheime Polizei, wird zugleich durch den leipziger Vorgang in das richtige Licht gestellt. (N. Z.)

Essenheim, Provinz Rheinhessen, 18. Novbr. [Johannes Ronge.] Die gestern stattgehabte gottesdienstliche Versammlung der Gemeinden Oberolm und Essenheim, zu welcher, auf spezielle Einladung des Vorstandes, Herr Johannes Ronge aus Frankfurt hier eingetroffen war, wurde durch eine erst am 16. erfolgte kreisamtliche Verfügung von Mainz unterbrochen. Obgleich seit vielen Jahren verschiedenen, nicht großherzoglich hessischen, Predigern der freien Gemeinden das Predigen in hessischen Gemeinden gestattet war, so wurde doch hier eine noch aus dem Jahre 1850 stammende Verordnung des großherzogl. Ministeriums des Innern wiederum zur Geltung hervorgesucht, wonach es Johannes Ronge nicht erlaubt ist, gottesdienstliche Handlungen in Hessen vorzunehmen. Da die Erneuerung dieses Verbots erst am Abend vor der bestimmten Andachtsfeier vom großherzoglichen Kreisamt der hiesigen Bürgermeisterei zuging, so war es unmöglich, die Mitglieder der beiden vereinigten Gemeinden, die sich zahlreich eingestellt hatten, abzubestellen, und so wurde unter Verantwortlichkeit des Gemeinde-Vorstandes durch Johannes Ronge der Gottesdienst eingeleitet, jedoch bald Anfangs seiner Predigt, in Vollzug kreisamtlicher Verfügung, durch unseren Bürgermeister unterbrochen. (Fr. J.)

Braunschweig, 17. Nov. [Eine Rede Bennigsen's.] Neulich begrüßten Braunschweig's Liberale ihre gleichgesinnten Freunde in Hannover; gestern erwiederten, wie die „D. R. Z.“ berichtet, letztere den Besuch in den hervorragendsten Führern der nationalen Partei, an der Spitze den Präsidenten des National-Vereins, Herrn v. Bennigsen, dann die Herren Albrecht, Schläger, v. d. Hellen, v. d. Horst, Miquel und Planck von Göttingen und Dr. Oppermann von Nienburg und viele Andere.

Um 6 Uhr eröffnete Obergerichtsadvokat Häusler die etwa aus 600 Männern bestehende Versammlung im Odeon, bewillkommnete die hannoverschen Gesinnungsgenossen und gab dann dem Obergerichtsadvokat Aronheim das Wort, der das Programm des National-Vereins erläuterte, alle neueren Reformprojekte kurz beleuchtete, das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland berührte, der Verstimmung über die unentschiedene Haltung der preußischen Regierung gedachte, um dann schließlich zu ermahnen, an dem Berufe des preußischen Volkes festzuhalten, dereinst an der Spitze Deutschlands zu gehen.

Mit lautem Zuruf begrüßt, nahm dann Herr v. Bennigsen in einer halbstündigen Rede das Wort, anknüpfend an Einzelnheiten des Vorredners und erinnernd an die sichtbaren Fortschritte, welche die Einheitsidee seit zwei Jahren gemacht habe, auf deren so rasche Entwickelung man kaum bei der Gründung des Vereins gehofft habe. Um so mehr müsse man aber unwandelbar festhalten, als das einzige, was sich bisher bewährt habe. Der Redner kritisirte dann die Triasidee und warnte davor, als der gefährlichsten, die für Deutschlands Einheit und Macht aufgestellt sei. Die Verhältnisse zu Oesterreichs deutschen Stämmen hoffte er sich dann sachgemäß gestaltet zu sehen, wenn man dort erst überhaupt sich mehr konsolidirt haben werde. Daran sei unter allen Umständen festzuhalten, daß es auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde und weder im österreichischen noch deutschen Interesse liege, mit den deutsch-österreichischen Provinzen ein engeres Verhältniß, wie das jetzt bestehende und in der Zukunft beizubehaltende des Staatenbundes herzustellen. Dieses Verhältniß zu den deutsch-österreichischen Provinzen würde aber auch bewahrt werden können, wenn das übrige Deutschland sich in die durch seine innere Entwickelung und die politische Lage Europas dringend gebotene Form eines engeren, freien und einigen, machtgebietenden Bundesstaates zusammenschösse. Daneben würden dann in Zukunft alle Verhältnisse des deutschen Bundesstaates zu dem Kaiserstaate Oesterreich auf der Grundlage des gemeinsamen Interesses ihren richtigen Ausdruck durch völkerrechtliche, sei es Handels- oder politische Verträge finden müssen. Die Zukunft Europas hielt der Redner in keiner Weise für so beruhigend, daß nicht Alles aufgeboten werden müsse, Deutschland auch vor der Krisis einig und stark im Innern und achtunggebietend nach außen zu sehen. Das Bedürfniß einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutscheo Parlaments wurde dann mit Entschiedenheit vom Redner hervorgehoben, aber auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die der Durchführung dieser Forderung noch entgegenstehen und deshalb davor gewarnt, daß man — was der Nationalverein mit richtigem politischen Takte stets vermieden habe — sofort eine Erfüllung des Ganzen oder Nichts zu erstreben habe. Es sei Aussicht vorhanden, daß patriotisch gesinnte Regierungen der deutschen Reform sich ernstlich annehmen werden. Man werde in der Nation auch einen Anfang der Ausführung des Programms des Nationalvereins mit Freuden begrüßen, das was auf dem Wege zum letzten stets fest zu haltenden Ziele aufrichtig und ernstlich geboten werde, annehmen und auf dieser neu gewonnenen Grundlage weiter arbeiten müssen. Solche großartige Umgestaltungen, wie sie Deutschland sich zur Aufgabe gestellt, erforderten mehr Zeit als wenige Jahre, und nur doktrinaire Thorheit oder politische Unreife würden die Anfänge entschiedener Besserung zurückweisen, wo mit einem Schlage eine vollständige einheitliche Gesammtverfassung Deutschlands nicht zu erreichen sei. Schließlich vertraute der Redner der jetzigen Bewegung in Preußen und mahnte zum ernsten Beharren auf der eingeschlagenen Bahn und zur patriotischen Hingebung für die Einigung des Vaterlandes. Unter dem lautesten Beifalle verließ Herr v. Bennigsen die Rednerbühne. Obergerichtsadvokat Lucius trat dann auf, um die Anwesenden einzuladen, kräftiger und offener als bisher dem Nationalverein beizutreten. Eine große Anzahl unterschrieb die Vereinsstatuten.

Sternberg, 18. Novbr. [Der Landtag] ist, wenn auch nicht mehr wie noch 1847 auf dem Judenberge, so doch reversal- und erbvergleichsmäßig am 15. d. M. in der hiesigen Kirche von dem schwerinischen Finanzminister von Lewetzow und dem strelitzschen Oberjägermeister von Voß eröffnet. Außer den fünf landesherrlichen Propositionen — die ordentliche und außerordentliche Contribution, die Steuerreform, die Güstrow-Neubrandenburger Bahn und das deutsche Handelsgesetzbuch betreffend — kamen noch 145 Propositionen des engeren Ausschusses zur Vorlesung, von denen jedoch viele sich nur auf eine Relation über erledigte Punkte beziehen. Von den auf die eine oder die andere Weise vorgekommenen Gesetzentwürfen hebe ich hervor das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch, welches diejenigen Zusätze zu letzteren empfiehlt, die bei den bekannten Vorgängen der dritten Lesung in der Conferenz nicht zur Debatte verstellt wurden. Dabei sind auch Grundzüge über Handelsgerichte mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens gegeben, allein über ihre Einführung selbst ist kein Wort verloren. Ferner ist der Entwurf eines die Wilddieberei und den Jagdfrevel betreffenden Gesetzes vorgelegt, der unter Andern die Bestimmung enthält, daß die Inhaber der Jagd und die Jagdbeamten die Berechtigung haben, zu ihrer Vertheidigung und zum Ueberwinden eines jeden bei der Ausübung ihrer gesetzlichen Befugnisse ihnen entgegengesetzten Widerstandes, von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Nach dem Jagdgesetze vom 8. März 1841 war dies Recht zwar nur bei einem lebensgefährlichen Angriffe auf ihre Person, also in rechter Nothwehr gestattet, allein es ist ein Zeichen unserer fortschreitenden Civilisation, daß man eine solche „krankhafte“ Humanität gegen das „scrophulöse“ Geschlecht von sich abstreift! Weiter ist vorgelegt ein Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse in den Gütern der Ritterschaft und der Landschaft. Dies „Regulirungs“-Gesetz kennzeichnet sich sofort durch § 1, wonach es dem Grundherrn gestattet ist, wenn er mehr als 3 Pachtbauern hat, von 4 einen, von 5 zwei und weiter aufwärts die Hälfte „legen“, d. h. annectiren zu dürfen; später hilft das Gesetz wohl weiter nach; daß dabei die der Abgeordneten-Versammlung von 1848 und 1849 gemachten Vorwürfe communistischer Grundsätze ihre volle Bedeutung erhalten, wer wollte das verkennen? Endlich ist noch vorgelegt der Entwurf eines Gesetzes wegen der in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährenden Rechtshilfe, der dem aus den Beschlüssen der Handelsgesetz-Conferenz hervorgegangenen Entwurfe entspricht. Alle diese Entwürfe und Propositionen vermögen aber das Interesse der getreuen Stände nur in geringem Maße zu beschäftigen, da die Steuerreform alle Kräfte vollständig absorbirt. Schon am Sonnabend maßen sich die Parteien, die Freunde und Gegner dieser Reform. Erstere wollten den ritterschaftlichen Syndicus in das niederzusetzende Comite wählen, es stimmten jedoch 96 dafür und 96 dagegen, so daß die Zuziehung desselben abgelehnt war. Auf das endliche Schicksal dieses Kindes einer 37jährigen Zeugung läßt sich aber daraus noch kein Schluß machen, denn morgen sind vielleicht ganz andere Personen auf diesem Landtage, als heute. (N. Z.)

Italien.

Turin. [Parlaments-Eröffnung.] Das Parlament wurde, wie bereits telegraphisch angezeigt, am 20. d. M. eröffnet. In der Deputirten-Kammer erklärte der Ministerpräsident Ricasoli, er halte es für nothwendig, der Kammer davon Kenntniß zu geben, was die Regierung für die Lösung der römischen Frage gethan habe. Sein Ziel sei die Versöhnung der Religion und der Freiheit, der Kirche und des Staates. In diesem Sinne habe die Regierung ein Projekt abgefaßt, um es dem Papst zu unterbreiten. Sie habe sich an den Kaiser Napoleon gewendet, um die Vermittelung desselben zu erwirken. In Folge der wenig versöhnlichen Stimmung des römischen Hofes sei diese Vermittelung wirkungslos geblieben. Der Ministerpräsident legt sodann die Dokumente auf das Büreau der Kammer nieder. Nach der Rede des Barons Ricasoli verlangt Graf Zupetta, daß man einen Tag festsetze, um die Situation Neapels zu besprechen. Baron Ricasoli erklärt sich zwar bereit, zu antworten, fordert jedoch die Kammer auf, zuvörderst mit den dringlichen Gesetzen der Verwaltung, der Bewaffnung, der Flotte sich zu beschäftigen. Man verlangt die Vertagung der Motion Zupetta's. Graf Ferrari versichert, daß die neapolitanischen Provinzen beinahe im Zustande des Bürgerkrieges sich befänden. Geschrei und Proteste unterbrechen den Redner, der von dem Präsidenten auf den Gegenstand der Tagesordnung verwiesen wird. Die Kammer entscheidet, daß die neapolitanische Frage gleichzeitig mit der römischen behandelt werden soll.

Das auf ein „Abkommen mit dem päpstlichen Stuhle" abzielende, dem Abgeordnetenhause vorgelegte Projekt ist in 11 Artikeln formulirt. Der Haupt-Inhalt ist folgender: Die Würde und Unverletzlichkeit des Papstes wird gewahrt, und er behält, mit Ausnahme der weltlichen Herrschaft, alle seine durch das Herkommen geheiligten Prärogative. Die Kardinäle behalten ihre Würde als Kirchenfürsten nebst den damit verbundenen Ehren. Dem Kirchen-Oberhaupte wird für seine kirchliche Thätigkeit vollständige Freiheit gewährleistet. Se. Heiligkeit kann Nuntien zu den fremden Mächten senden und sich mit den Bischöfen und Gläubigen ohne Einmischung der weltlichen Regierung in Vernehmen setzen, so wie Synoden und Concilien einberufen. Die Bischöfe und Pfarrer sind unabhängig, jedoch dem gemeinen Strafgesetz unterworfen. Der König verzichtet auf das jus patronatum in Bezug auf die geistlichen Pfründen. Die Regierung verzichtet ferner auf jede Einmischung bei den Bischofswahlen. Sie gewährt dem heiligen Stuhle eine später festzusetzende Dotation. Das Projekt wird durch eine an Se. Heiligkeit gerichtete Adresse eingeleitet. Es folgt sodann ein Schreiben an den Kardinal Antonelli, um ihn zu veranlassen, dem Projekt eine gute Aufnahme zu bereiten. — Die Reihe der Dokumente schließt mit einer an den Ritter Nigra gerichteten Note, welche ihn beauftragt, die guten Dienste Frankreichs in Anspruch zu nehmen, um obige Schriftstücke dem Papst zu übermitteln. Die Note hebt hervor, wie es im Falle der Zurückweisung der gemachten Anerbietungen schwer halten werde, die Ungeduld des Volkes, welches Rom als Hauptstadt verlange, im Zaume zu halten.

Der turiner Correspondent der „Köln. Ztg." bemerkt, es gewinne den Anschein, als kämen die Vertreter des Landes in einer der Regierung günstigen Stimmung an. Farini sei entschlossen, Ricasoli zu unterstützen. Auch die von Ratazzi inspirirte „Monarchia Nazionale" ermahnt zur Eintracht und spricht von der Nothwendigkeit, die constitutionelle Gewalt des Landes zu unterstützen. Es wäre daher nicht unmöglich, sagt der Correspondent der „Köln. Ztg.", daß Ricasoli ein Vertrauensvotum von der Majorität erhielte. Man werde gern zeigen wollen, daß man von Frankreich unabhängig ist. Ob aber dieses Vertrauensvotum dem Cabinet Ricasoli auch ein langes Leben sichern werde, lasse sich noch nicht entscheiden.

[General Cialdini.] Eine turiner Correspondenz des „Constitutionnel" vom 17. November giebt die Gründe an, welche General Cialdini bewogen haben, seine Entlassung einzureichen. „Als nämlich", glaubt der betreffende Correspondent zu wissen, „General Cialdini von der neapolitanischen Statthalterschaft zurückgetreten war, fiel das vollständige Ausbleiben von Belohnungen auf, welche der König bei ähnlichen Veranlassungen den hohen Beamten, die so ausgezeichnete Dienste leisten, zu ertheilen pflegt. Dem König selbst muß es aufgefallen sein, daß seine Minister ihm hierüber keine Vorlage machten, und er ergriff deshalb selbst eines Tages die Initiative, indem er im Ministerrath die Absicht zu erkennen gab, dem General das Collier des Annunciada-Ordens, die höchste Ehrenauszeichnung der Monarchie, zu verleihen. Das Ministerium drückte hierüber in ehrerbietiger Einstimmigkeit dem König seine abweichende Ansicht aus und die Sache kam so weit, daß man die Verleihung oder Nichtverleihung des Annunciada-Ordens zu einer Kabinetsfrage machte. General Cialdini, der den Hergang nach einigen Tagen vernahm, reichte sofort seine Entlassung als Commandant des 4ten Armee-Corps ein. Sie wurde angenommen, und der General reist heute oder morgen nach Paris ab, nachdem er sich bereit erklärt, bei einem Cabinetswechsel oder beim Ausbruch neuer Kriegsgefahr wieder in die Armee einzutreten." (Cialdini ist am 21. Nov. in Paris eingetroffen.)

Rußland.

Petersburg, 14. Nov. Der finanzministerielle Jahresbericht für 1860 wird in einigen Tagen in den Blättern veröffentlicht werden. Ich bin vorläufig schon in der Lage, aus demselben die nachfolgenden auf den Stand der auswärtigen Schuld bezüglichen Daten mittheilen zu können. Diese Schuld stellte sich demnach am 1. Januar 1861 folgendermaßen:

à 5proz. holländische Anlehen (40,567,000 fl.) rückzahlbar	22,540,000 Rubel
à 5proz. andere auswärtige rückzahlbar	14,981,000 „
à 4½prz. engl. Anlehen (9,500,000 Pfd. St.) rückzahlbar	61,100,000 „
à 4proz. engl. Anlehen rückzahlbar	42,050,000 „
à 3proz. engl. Anlehen (7,000,000 Pfd. St.) rückzahlbar	44,800,000 „
à 5proz. untilgbare Anlehen	168,126,700 „
Total	353,597,700 Rubel

Zu Ende des Jahres 1859 betrug die ausländische Schuld im Ganzen 328,395,130 Rubel. Es hat sich aber hierzu das im Laufe des Jahres 1860 in London aufgenommene Anlehen von 5 Millionen L. St. oder 32½ Millionen Rubel gesellt, so daß im Beginn des Jahres 1861 unsere gesammte Auslandschuld sich auf 360,895,130 Rubel belaufen würde. Hiervon sind jedoch abzuziehen die im Laufe des Jahres 1860 vollzogenen Amortisirungen, als:

vom holländischen Anlehen 2,354,000 fl.)	1,307,700 Rubel,
von andern auswärtigen 5proz.	1,997,000 „
vom englischen 4½proz. (110,000 Pfd. St.	715,000 „
vom 4proz. Anlehen	2,116,000 „
zusammen	6,135,700 Rubel.

Zieht man diese Summe vom obigen Totale ab, so bleibt mit Ende 1860 eine Gesammtschuld von 354,759,430 Rubel, während der Ministerbericht nur 353,597,700 Rubel anführt. Es besteht also eine Verminderung der Staatsschuld um 1,161,730 Rubel, die nicht von der Amortisirung herrührt. Sie wünschen wohl auch die Entstehungsweise dieser Verminderung kennen zu lernen, deren Mittheilung ich Ihnen sogar versprochen zu haben glaube. Nun, nehmen Sie an, irgend ein unberufener Skribler habe die Geduld gehabt, einen der früheren Ministerberichte zu revidiren, dabei Rechnenfehler entdeckt, die obiger Summe mehr oder minder gleichkommen und dieselben zur Kenntniß de qui de droit gebracht, — und Sie werden der Wahrheit sehr nahe stehen. Damit will nicht gesagt sein, daß Personen, die unsern Finanzberichten noch genauer zu Leibe gehen wollten, nicht noch andere Rechnenfehler entdecken könnten. — Nach obiger Zusammenstellung hat der Staat jährlich an das Ausland für seine auswärtige Schuld einen Betrag von 15,057,885 Rubel an Interessen und von 6,135,700 Rubel an Amortissement, in Allem sonach 21,193,585 Rubel zu bezahlen, wobei natürlich Interessen und Amortissement für die auswärts placirte inländische Schuld nicht mitbegriffen sind.

Petersburg, 16. Novbr. Die Ernte-Ergebnisse dieses Jahres stellen sich mit wenigen Ausnahmen in den folgenden Gouvernements als günstig heraus: nämlich in Taurien, Woronesch, Tambow, Kiew, Samara, Orenburg, Cherson, Nischegorod, Kasan, Simbirsk, Jekaterinoslaw, am Ural und theilweise auch in Wladimir, Poltawa, Pensa, Jenisseisk, im Lande der donischen Kosaken und im Kaukasus. Demnach zeichneten sich alle südlichen und an der Wolga gelegenen Gouvernements, welche für den Ausfuhrhandel die wichtigsten sind, durch sehr gute Ernten aus, besonders in Sommergetreide, welches im mittlern und nördlichen Rußland nicht gewonnen wurde.

In Central-Asien bereiten sich Ereignisse vor, welche, wie die „Nord.-B." meint, wichtige politische Folgen haben können. Der Beherrscher von Kabul, Dost-Muhamed, hat dem Chan von Bochara den Krieg erklärt. Bereits sollen 12,000 Mann und 40 Kanonen unter Anführung eines Sohnes Dost-Muhameds aus Kabul aufgebrochen sein.

— Die angebliche Petition des Adels von Moskau an den Kaiser, worin um eine Aenderung der bisherigen Regierungsweise im constitutionellen Sinne gebeten wird, soll nach einem französischen Blatte wie folgt lauten:

„Moskau, Oktober 1861. Sire! Mit tiefster Dankbarkeit empfing der russische Adel den gnädigen Dank, den Ew. Majestät mit dem Manifeste vom 19. Febr. 1861 demselben auszudrücken geruhte, und hält es für seine Pflicht, Sie, Sire, zu versichern, daß er zu Opfern bereit ist, die er für das Vaterland als nützlich erkennt. Der russische Adel wußte es, daß der mit der Maßregel der Emancipation der Leibeigenen auf das Eigenthumsrecht erfolgte Angriff denselben eines großen Theiles seines Besitzes zu Gunsten des Volkes beraube, und daß der Akt, welcher die Bauern zu Eigenthümern eines Theiles der Territorien des Adels macht, diesen der Jahrhundert alten Attribute der hohen Gerichtsbarkeit und des absoluten Rechtes über die ackerbauenden Klassen des Reiches entkleidet. Doch erfüllt er seine Pflicht mit dem tröstenden Gedanken, es werden dessen materielle und politische Opfer Ew. Majestät die so ruhmvolle Aufgabe erleichtern, die Rechte und Wohlfahrt dieser jüngeren Söhne unserer Familie zu sichern. Der Adel zieht es nicht in Zweifel, es werde Wohlfahrt und Civilisation das nächste Resultat der durch diese einstigen Vasallen erworbenen neuen Rechte sein. Er hofft, daß Ew. Majestät die Früchte dieses großen Werkes genießend, es gerecht finden werden, dem Adel — welcher Ew. Majestät in Stand setzte, dieses ruhmvolle Ziel zu erreichen, wie auch den anderen Ständen des Reiches positive Rechte zu verleihen, welche in Zukunft die Integrität ihres Eigenthums sichern und deren Individualität gegen die Willkürlichkeit der Gewalt, die uns vom Throne, dieser einzigen Quelle der Gesetzlichkeit, trennt, schützen sollen. Nicht Privilegien sind es, die in der gegenwärtigen Phase der politischen Entwicklung der Gesellschaft der russische Adel verlangt, vielmehr hofft er, es werde Eurer Majestät die höchste Weisheit an der göttlichen Quelle seiner Macht schöpfend und inspirirt von der unaussprechlichen Güte seiner Seele, es an der Zeit finden, eine von den Regierungs-Autoritäten unabhängige Justiz zu octroyiren und es werden Ew. Majestät für die von der russischen Nation dem Throne und dem Vaterlande bewiesene Ergebenheit den Gemeinden und den städtischen Corporationen eine freie Theilnahme an den Geschäften der lokalen Verwaltung mit dem Rechte anvertrauen, die Bedürfnisse und Interessen jeder Provinz unmittelbar zur Kenntniß des Kaisers zu bringen. Der russische Adel legt seine Hoffnungen zu den Füßen des Thrones mit der Ueberzeugung hin, es werde der Monarch, welcher seinen unterworfenen Unterthanen in Polen und in dem Herzogthume Finnland, die ihm nicht so nahe stehen, als Rußland, politische Freiheiten gab, geruhen, die unterthänigste Adresse seiner treuen russischen Unterthanen mit Wohlwollen aufnehmen."

Breslau, 23. November. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: zu Krittern 15 Stück große Auerhühner und ein gezähmter Fasan; Wassergasse Nr. 20 18 Thaler baares Geld; Reuschestraße Nr. 68 sechs Stück bunte Shawls; Neuegasse Nr. 15 ein Paar Militär-Dienststiefeln; Mauritiusplatz Nr. 3 fünf Stück weiße Gänse; einem Auflader während seiner Beschäftigung auf dem Ringe ein kurzer weißer Schafpelz mit braunem geflickten Ueberzuge, durch Herabreißen desselben von einem Wagen; einem Haushälter von seinem Handwagen während der Fahrt vom Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe nach der Taschenstraße, eine Kiste mit schwarzem gemahlenen Senf; auf dem Neumarkte von dem Wagen des Frachtfuhrmanns M. aus Pitschen ein weißer Schafpelz und auf der Karlsstraße von dem Wagen des Frachtfuhrmanns K. aus Kreuzburg ein mit blauem Drillich überzogener schwarzer Schafpelz, die Aermel desselben weiß; auf der Breslau-Trebnitzer Chaussee, zwischen Rosenthal und Lilienthal, von dem Wagen des Fuhrwerksbesitzers G. aus Trebnitz, dessen Plaue mittelst eines Messers durchschnitten worden, 5 Stück Häute, Brandsohlenleder; Karlsstraße Nr. 36 zwei silberne Leuchter; Nikolaistraße Nr. 67 ein Mannsrock von blauem Tuch mit blauem Kittaifutter und schwarzen Hornknöpfen versehen.

Verloren wurden: ein mit Papier umhülltes Packet Zwirnspitzen, sowie ein demselben beigefügt gewesener Kragen; ein brauner Muff.

Gefunden wurden: ein Geldtäschchen mit Geld und 5 Stück Schlüssel.

[Feuersgefahr.] Am 21. d. M., Vormittags 11 Uhr gerieth, Elisabetstraße Nr. 6, in den Kellerräumen, woselbst der Porzellanhändler P. ein Lager seiner Waare hält, eine kleine Quantität Stroh und Heu dadurch in Brand, daß das Dienstmädchen des ꝛc. P. den qu. Kellerraum circa 15 Minuten vorher mit einer Laterne betreten, wobei ihr die in der letzteren befindliche Oellampe in das erwähnte Verpackungs-Material herabfiel, welches Feuer gefangen haben muß. Der schleunigst herbeigeeilten Feuerwehr gelang es alsbald das Feuer zu ersticken und weiterer Gefahr vorzubeugen, welche übrigens in den feuersicher gewölbten Kellerräumen nicht bedeutend hätte werden können.

Angekommen: Se. Durchl. Fürst Czetwertinski aus Warschau. Geh. Ober-Archiv-Rath, Direktor der Staats-Archive und Prof. der Rechte Dr. v. Lancizolle, aus Berlin. (P. u. F.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Nov., Nachm. 3 Uhr. Bei fortdauernder Geschäftsstille eröffnete die Rente zu 69, 95, wich auf 69, 85, hob sich auf 70, 05 und schloß hierzu in ziemlich fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅝ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 05. 4½proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511. Credit-Mobilier-Aktien 777. Lomb. Eisenbahn-Aktien 523. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 22. Novbr., Nachm. 3 Uhr. Silber 61¼. Consols 92½. 1proz. Spanier 42½. Merikaner 27⅞. Sardinier 82½. 5proz. Russen 100½. 4½prz. Russen 92½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sch., Wien 14 Fl. 20 Kr. — Der Dampfer „Glasgow" ist aus Newyork eingetroffen. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 20,483,150, der Metallvorrath 14,713,587 Pfd. St.

Wien, 22. Nov., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Festere Stimmung.. 5proz. Metall. 67, 30. 4½proz. Metalliq. 58, 75. Bank-Aktien 750. Nordbahn 205, 30. 1854er Loose 88, 50. National-Anl. 81, 10. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 278, — Creditaktien 182, 50. London 138, 75. Hamburg 103, 15. Paris 54, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabethbahn 158, 50. Lomb. Eisenbahn 261, —. Neue Loose 120, —. 1860er Loose 82, 70.

Frankfurt a. M., 22. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Unveränderte Course. Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 135. Wiener Wechsel 84¼. Darmst. Bank-Aktien 199½. Darmst. Zettelbank 242. 5proz. Metalliq. 47¾. 4½proz. Metall. 41⅜. 1854er Loose 62¾. Oesterr. National-Anleihe 57. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 630. Oesterr. Credit-Aktien 151. Neueste österr. Anleihe 60½. Oesterr. Elisabetbahn 110¼. Rhein-Nahe-Bahn 19½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 111½.

Hamburg, 22. Novbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Geringes Geschäft. Rheinische 90¼. Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Credit-Aktien 64¼. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 89½. Disconto 3¼. Wien 106, —. Petersburg —.

Hamburg, 22. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, ab auswärts auf letzte Preise gehalten, aber stille. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr 91—92 wohl zu bedingen. Oel pr. Nov. 27¼, pr. Mai 27⅛. Kaffee unverändert.

Liverpool, 22. Novbr. [Baumwolle.] 5,000 Ballen Umsatz. — Markt flau. Upland 11⅜, Orleans 11⅞. Wochenumsatz 43,700 Ballen.

Berlin, 22. Nov. Der Umstand, daß Paris trotz der Herabsetzung des Disconto's matter geworden ist, mußte auch auf unsere Börse einen Druck üben, der sich nicht sowohl in erheblich weichenden Coursen, als in einer sehr merklichen Trägheit des Geschäftsverkehrs zu erkennen gab. Einige wenige Effekten waren zwar belebt, namentlich auch heute wieder Kosel-Oderberger Eisenbahn-Aktien in Folge spekulativer Anregungen der breslauer Börse. Davon abgesehen waren aber Eisenbahn-Aktien beinahe durchweg matter, und nur einzelne, freiburger u. A., behaupteten einen höhern Coursstand, nicht in Folge großer Umsätze oder namhafter Kaufordres, sondern wegen Mangels an Abgebern. Im Ganzen war aber das Geschäft nur beschränkt und die Haltung vorherrschend gedrückter. Auch von Disconten ging wenig um, wobei zu bemerken ist, daß eher Disconten vermißt werden als Geld. (B. u. H.-Z.)

Berlin, 22. Novbr. Weizen loco 75—85 Thlr. nach Qual., 83—84pfd. fein weißer schles. 83¾ Thlr. ab Bahn, bunt poln. 83¼ frei Bahn, gelber sächsischer 77 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 81—82pfd. 54½ Thlr. ab Bahn und ab Kahn bez., 83pfd. 54 Thlr. ab Bahn bez., Novbr. 53⅛—52⅞—53 Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 53⅛—52¾—⅝ Thlr bez. und Gld., 53 Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 53⅛—52¾—⅞ Thlr. bez. und Gld., 53 Thlr. Br., Jan.-Febr. 53¼—53 Thlr. bez. Frühjahr 52¾—½ Thlr. bez. und Gld., 52¾ Thlr. Br., Mai-Juni 52¾—½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 38—43 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr. nach Qualität, schwimmend eine Ladung Warlebruch 45pfd. 24¾ Thlr. bez., Lieferung pr. Novbr. 24⅝ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 24⅝ Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 24¾ Thlr. Br., 24½ Thlr. Gld., Frühjahr 25½—¼—⅓ Thlr. bez., Mai-Juni 25¾—⅝ Thlr. bez. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 54—68 Thlr. nach Qual. — Winterraps 94—97 Thlr. — Winterrübsen 92—95 Thlr. — Rüböl loco 12¾—19/24 Thlr. bez., Novbr. und Nov.-Dezbr. 12¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. 12⅚—19/24 Thlr. bez., 12⅚ Thlr. Br., 12¾ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 13 Thlr. Br., 12 11/12 Thl. Gld., April-Mai 13⅙—5/24 Thlr. bez., 13¼ Thlr. Br., 13⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 13⅓ Thlr. Br., 13¼ Thlr. Gld. — Leinöl loco 12¾ Thlr., Lieferung 12½ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19⅚—¾ Thlr. bez., dito mit Faß 19¾ Thlr. bez., Novbr. 19 7/12—¾—⅔ Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 19 7/12—11/24 Thlr. bez., 19½ Thlr. Br., 19 5/12 Thlr. Gld., Jan.-Febr. 19¾—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 19¾ Thlr. bez., April-Mai 19 11/12—19/24 Thlr. bez., 19⅚ Thlr. Br., 19¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 20 1/24—20 Thlr. bez.

Weizen unverändert. Roggen, effektive Waare zu den letzten Forderungen in stillem Verkehr, Termine billiger verkauft. Gekündigt 14,000 Ctr. Hafer matt. Rüböl preishaltend. Gekündigt 500 Ctnr. Spiritus in flauer Tendenz zu neuerdings wesentlich gewichenen Preisen gehandelt. — Gekündigt 10,000 Quart.

Berliner Börse vom 22. November 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅝ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	100 bz.
dito 1859	5	107⅞ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119⅝ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93 bz.
dito dito	4	101¼ bz.
Pommersche	3½	90⅜ bz.
dito neue	4	100¼ bz.
Posensche	4	102½ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	95½ bz.
Schlesische	3½	91⅝ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99½ bz.
Pommersche	4	99⅝ bz.
Posensche	4	97⅛ bz.
Preussische	4	99⅛ bz.
Westf. u. Rhein.	4	98⅝ bz.
Sächsische	4	99⅜ bz.
Schlesische	4	99¼ G.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	48½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	63¾ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	58¼ B
dito Nat.-Anleihe	5	58½ à ⅜ bz.
dito Bankn. u. Whr.	—	72⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	99½ etw bz u B.
dito 5. Anleihe	5	86⅜ à ½ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80⅛ etw. bz.u.B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93 bz.
dito à 200 Fl.	—	23¼ G.
Poln. Banknoten	—	85½ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	54¼ B.
Baden 35 Fl.	—	30⅝ bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	83 G.
Aach.-Mastricht.	—	4	19 bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	87¾ à ⅞ bz.
Berg.-Märkische	5⅚	4	100¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	139¼ bz.
Berlin-Hamburg	6¼	4	115 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	153 bz.
Berlin-Stettiner	6¼	4	124⅞ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	113¾ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	163½ bz.u B.
Franz.St.-Eisenb.	7½	5	133¾ à 134 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	134¼ bz.
Magd.-Halberst.	18⅝	4	265 G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40 bz
Mainz-Ludw. A.	5⅚	4	111½ etw. bz.u.B.
Mecklenburger	2¼	4	48⅝ bz.
Münster-Hammer	4	4	95½ G.
Neisse-Brieger	2½	4	48 bz.
Niederschles.	4	4	97¾ G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	46¾ bz.
dito Prior.	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7⅓	3½	129 B.
Oberschles. B.	7⅓	3½	116 bz.
dito C.	7⅓	3½	129 B.
dito Prior A.	—	4	— —
dito Prior B.	—	3½	84¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	93 G.
dito Prior E.	—	3½	82 B.
dito Prior F.	—	4½	100¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	½	4	28 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	51 bz.
Rheinische	4½	4	90⅞ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	96½ G.
dito Prior	—	4	90¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	19¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	83 G.
Starg.-Posener	3½	3½	91½ bz u.B.
Thüringer	6½	4	109½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	31½ à 32 bz.
dito Prior	—	4	85 B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	82 bz.u.G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	118 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	74¾ G.
Bremer „	5	4	102½ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	63½ B.
Darmst. Zettel-B.	7⅜	4	96½ G.
Darmst. Credb.-A.	4	4	80 i P. bz.u.G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	4¼ B.
Disc.-Cm.-Anthl.	5⅔	4	87¼ à ⅜ bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	39 bz.
Geraer Bank	4	4	73 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88¼ G.
„ Ver. „	4½	4	101 G
Hannov. „	5¼	4	96½ B.
Leipziger „	3	4	65½ G.
Luxembrg. „	7½	4	87 G.
Magd. Priv. „	3⅚	4	83½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	78¼ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16½ bz.
Oester. Crdtb. A.	5	5	64½ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅙	4	91 etw. bz.
Preuss. B.-Anthl	5¼	4½	122¼ G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	86¾ etw. bz.u.G
Thüringer Bank	2¼	4	52½ G.
Weimar. Bank	4	4	74¼ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	141¾ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	8. T.	151 bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72¼ bz.
dito	2 M.	71⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99⅛ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	94⅞ bz. 3 M. 93¼ B.
Warschau	8 T.	85¼ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Stettin, 22. Novbr. Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 80—84 Thlr. bez., feiner 84pfd. schlesischer loco und rollend 83¾ Thlr. bez., bunter und weißbunter 84—85½ Thlr. bez., galiz. 79½—81 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber Nov. 83 Thlr. bez. und Gld., Frühjahr 85 Thlr. bez. und Gld. — Roggen fest, loco pr. 77pfd. 52½—53 Thlr., alter 51½—52¼ Thlr. bez., (angemeldet 50 Wspl.) 77pfd. Novbr. 51¼—⅜—½ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 51 Thlr. Br., Frühjahr 51 Thlr. bez. — Gerste schles. 69—70pfd. Frühj. 41 Thlr. bez. — Hafer pr. Frühj. 47—50pfd. 27½ Thlr. bez. — Erbsen ohne Handel. — Rüböl stille und unverändert, loco 12⅔ Thlr. Br., Novbr. dito, Nov.-Dezbr. 12⅔ Thlr. Gld., April-Mai 13⅙ Thlr. Br., 1/12 Thlr. Gld. — Spiritus flau und niedriger, loco ohne Faß 19 1/12 Thlr. bez., Novbr. 18⅚ Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. u. Dezbr.-Jan. 18 11/12 Thlr. Br., Jan.-Febr. 19 Thlr. bez. und Br., Febr.-März 19 Thlr. Gld., Frühjahr 19 5/12 Thlr. Br., ⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 19½ Thlr. Gld. — Leinöl loco incl. Faß 13 Thlr. Br. — Reis, 7—800 Ballen feiner Java zu unbekanntem Preise gekauft.

Heutiger Landmarkt: Weizen 76—82 Thlr., Roggen 50—53 Thlr., Gerste 34—38 Thlr., Hafer 24—28 Thlr., Erbsen 50—56 Thlr.

Breslau, 23. Nov. Wind: Süd-West. Wetter: bewölkt. Thermometer Früh 7° Wärme. Barometer niedriger, 27" 3¾'''. Der Wasserstand der Oder bleibt schlecht. Die Zufuhren von Getreide zumeist mehr schlesischer Frucht, waren ziemlich gut und die Kauflust derselben entsprechend.

Weizen fester; pr. 84pfd. weißer 75—92 Sgr., gelber 75—90 Sgr. — Roggen fehlt in feinster Waare, mittle Sorten schwach beachtet; pr. 84pfd. 55—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr. — Gerste fast ohne Geschäft; pr. 70pfd. weiße 43½—44½ Sgr., helle 41½—42½ Sgr., gelbe 38—41 Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 23—26 Sgr., feinster über Notiz. — Erbsen und Wicken ohne Handel. — Oelsaaten fest. — Schlaglein beachtet.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—83—92	Wicken	38—40—42
Gelber Weizen	75—82—91		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	55—59—62	Schlagleinsaat	150—165—180
Gerste	38—42—45	Winterraps	190—210—228
Hafer	20—23—27	Winterrübsen	— — —
Erbsen	55—60—65	Sommerrübsen	165—175—188

Kleesaat, rothe 10—11½—12½—13½ Thlr., weiße 13—15½ bis 18½—21½ Thlr.

Thymothee ohne Angebot. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—26 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fest, pr. Ctr. loco 12⅝ Thlr., November 12⅔ Thlr., Frühjahr 12 11/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18 Thlr., November 18 5/12 Thlr., Frühjahr 18½ Thlr.

Posen, 22. November. Wetter: trübe. Roggen: niedriger. Gek. 25 Wispel. Loco per d. Monat 45 7/12—½ bez. u. Br., November-Dezember do., Dezember-Januar do., Januar-Februar 45 7/12 Br., ½ Gld., Februar-März 45¾ Br., Frühjahr 1862 46 Br.

Spiritus: flau. Gek. 12,000 Qrt. Loco per d. Monat 18⅚—⅓ bez. u. Br., ¼ Gld., Dezember 18¼ bez. u. Br., ⅙ Gld., Januar 1862 18¼ Br., Februar 18⅓ Br., März 18½ bez. u. Br., April-Mai 18½ bez., Gld. u. Br. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.